Informationsblatt Liebfrauenschule die Schulgemeinde

der

Tel.: 02823 - 2284, OGATA 02823 - 936202 Homepage: <u>www.liebfrauen-schule.de</u> E-Mail: <u>info@liebfrauen-schule.de</u>

Info Nr. 400 29.10.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

bereits in der SchulMail vom 6. Oktober 2021 wurde angekündigt, dass die Landesregierung beabsichtige, die Maskenpflicht in den Schulen ab dem 2. November 2021 auch in den Unterrichtsräumen aufzuheben.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben.

Konkret bedeutet dies:

- Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen <u>auf festen</u> <u>Sitzplätzen sitzen.</u>
 - In allen Räumlichkeiten der Schule ist bis auf diese Ausnahme das Tragen der Maske weiterhin für alle Personen Pflicht.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagsschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem <u>festen Platz sitzen</u>, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

Daraus ergibt sich eine Neuregelung der Quarantäneentscheidung bei Kontaktpersonen:

Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten "Freitestung" von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Alle Entscheidungen zu Quarantänemaßnahmen und deren Aufheben liegen weiterhin beim örtlichen Gesundheitsamt.

Die bisherigen Schutzmaßnahmen, wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln werden auch weiterhin konsequent umgesetzt.

Desweiteren möchten wir Sie schulintern über eine Sache informieren. Wir erinnern daran, dass an unserer Schule der Beschluss gefasst wurde, dass sogenannte Smartwatches im Schulalltag nur dann zulässig sind, wenn alle zusätzlichen Funktionen deaktiviert sind, so dass sie in der Schule nur als Uhr getragen werden. Nur so können wir garantieren, dass die Persönlichkeitsrechte durch Bild-, Video- oder Tonaufnahmen gewahrt bleiben und Unterrichtsstörungen vermieden werden. Wir werden konsequent auf die Einhaltung dieser Regelung achten und die Uhr bei Missbrauch bis zur Abholung durch die Eltern einziehen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes, verlängertes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

C. Fink, Rektorin